



Verein des Bündner
Staatspersonals

Associaziun dal personal
dal chantun Grischun

Associazione del personale
statale dei Grigioni

VBS mit Vorbehalten für das neue Pensionskassengesetz

Der VBS befürwortet im Grundsatz den Entwurf des kantonalen Pensionskassengesetzes. Im Rahmen seiner Vernehmlassung an das kantonale Finanz- und Militärdepartement hat der VBS jedoch zu einzelnen Regelungen Vorbehalte angemeldet. Konkret geht es dabei um folgende Anliegen:

- Die Anpassung des Umwandlungssatzes von 7,2 auf 6,8 Prozent soll nicht wie im Vernehmlassungsentwurf vorgeschlagen bis im Jahre 2009, sondern innert der vom Bundesrecht eingeräumten Frist von zehn Jahren erfolgen.
- Die Altersleistung soll inskünftig nicht mehr vollumfänglich in Kapitalform bezogen werden dürfen, sondern die Kapitaloption ist so zu bemessen, dass Versicherte später nicht selbstverschuldet AHV-Ergänzungsleistungen beanspruchen müssen.
- Auf den Altersrenten sind zwingend mindestens zwei Drittel der aufgelaufenen Jahreststeuerung auszugleichen.
- Konkubinatspaare und gleichgeschlechtliche Paare sind im Rahmen der kantonalen Pensionskassengesetzgebung grundsätzlich den Ehegatten gleichzustellen.

Der Bündner Grosse Rat wird dieses Sachgeschäft voraussichtlich in der Juni-Session 2005 behandeln. Bleibt zu hoffen, dass die berechtigten Anliegen des VBS dort das nötige Gehör und die nötigen Mehrheiten finden.

Gremium: Vorstand VBS
Quelle: dt Gion Cotti, Präsident VBS
Data: 13. Januar 2005